

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diskriminierung durch Nutzung Künstlicher Intelligenz

Im Rahmen von sogenannten Scoringverfahren sind immer mehr Menschen potenziell Situationen ausgesetzt, in denen durch die Nutzung Künstlicher Intelligenz wichtige Entscheidungen für sie getroffen werden. Mithilfe von intelligenten Rechenprogrammen können große Datenmengen verarbeitet und einzelne Daten gewichtet und bewertet werden. Algorithmen werden beispielsweise herangezogen, wenn es um Kreditwürdigkeit geht. Die Frage, ob man eine Leistung oder ein Produkt angeboten bekommt, wird immer häufiger durch einen so errechneten Bonitäts-Wert (Score) bestimmt. Einer Studie zufolge nutzen bereits mindestens 6 Prozent der Unternehmen in Deutschland diese Form der Technik auch bei der Entscheidung über Arbeitsplätze. Der Einsatz von Algorithmen ist nachvollziehbar. Der Bewertungsvorgang bei Auswahlentscheidungen oder bei Entscheidungen über ein Waren- oder Leistungsangebot kann so vereinfacht werden. Grundsätzlich kann so aber auch Diskriminierung entweder gefördert oder ihr entgegengewirkt werden. Beispielsweise gab es im vergangenen Jahr eine breite mediale Berichterstattung darüber, dass eine vom Online-Versandhaus Amazon für Bewerbungsverfahren eingesetzte Künstliche Intelligenz unbemerkt das Diskriminieren von Frauen erlernt hatte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Chancen und Risiken im Hinblick auf Diskriminierung, insbesondere bei Scoringverfahren, sieht die Landesregierung beim Einsatz Künstlicher Intelligenz?
2. Sind der Landesregierung Fälle von Diskriminierung im Rahmen von Bewerbungsverfahren bekannt, bei denen Künstliche Intelligenz eingesetzt wurde?
3. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Verbraucherinnen oder Verbraucher nachweisbar oder mutmaßlich durch eine Bewertung ihrer Bonität, Risikofreudigkeit, Gesundheit oder anderer persönlicher Eigenschaften durch Künstliche Intelligenz diskriminiert wurden?
4. Wie beurteilt die Landesregierung im Hinblick auf das innerhalb der Europäischen Union angestrebte hohe Verbraucher- und Datenschutzniveau, dass bereits heute beispielsweise US-amerikanische Unternehmen zur Bonitätsprüfung von Verbraucherinnen und Verbrauchern auch zahlreiche personenbezogene Daten aus sozialen Netzwerken verwenden?
5. Wie beurteilt die Landesregierung im Hinblick auf die Diskriminierung von Menschen ein nach Presseberichten von der Volksrepublik China eingeführtes flächendeckendes Sozialkreditsystem, mit dem auch menschliches Verhalten, zum Beispiel im Straßenverkehr, automatisch erfasst und mithilfe eines staatlichen Scorings bewertet wird?
6. Wie beurteilt die Landesregierung im Hinblick auf die Zukunft die Gefahr der Diskriminierung von Menschen in Rheinland-Pfalz durch die Einführung ähnlicher Systeme?
7. Welche Schutzmechanismen für Verbraucherinnen und Verbraucher sind im Hinblick auf Algorithmen hier erforderlich?

Pia Schellhammer